



(11) **EP 4 335 654 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.03.2024 Patentblatt 2024/11

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B42D 25/24 (2014.01) B42D 25/305 (2014.01)
G07C 15/00 (2006.01) G07D 7/00 (2016.01)

(21) Anmeldenummer: **23193663.4**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B42D 25/24; B42D 25/305; G07C 15/00; G07D 7/00

(22) Anmeldetag: **28.08.2023**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **Schippan, Frank**
10247 Berlin (DE)
• **Leopold, André**
10435 Berlin (DE)
• **Müller, Marek**
14552 Michendorf (DE)

(30) Priorität: **09.09.2022 DE 102022123026**

(74) Vertreter: **Hentrich Patent- & Rechtsanwaltspartnerschaft mbB**
Syrilinstraße 35
89073 Ulm (DE)

(71) Anmelder: **Bundesdruckerei GmbH**
10969 Berlin (DE)

(54) **VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG EINES BUCHFÖRMIGEN AUSWEIS-, WERT- ODER SICHERHEITSDOKUMENTS**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung eines buchförmigen Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokuments (100), wobei ein einen Einband und einen Passbuchblock umfassendes Passbuch (102) und eine Datenseite (106) an eine ausstellende Behörde (104) bereitgestellt werden, wobei die Datenseite (106) zunächst frei von personalisierten Daten ist und anschließend von der ausstellenden Behörde (104) durch Bedrucken individualisiert und mit dem Passbuch (102) verklebt wird, wobei beim Individualisieren der Datenseite (106) eine eindeutige personenspezifische und/oder dokumentenspezifische Information aus einer zentralen Datenbank (110) abgerufen und anschließend ebenfalls auf die Datenseite (106) aufgebracht wird.

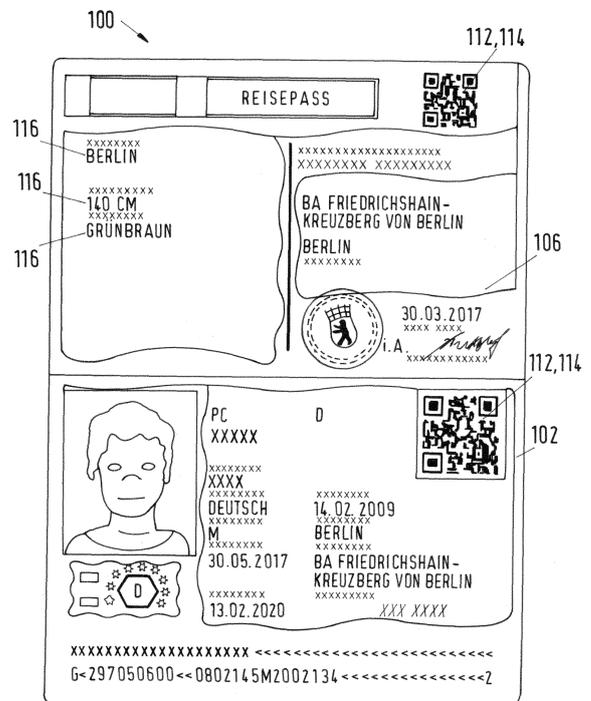


Fig.3

EP 4 335 654 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung eines buchförmigen Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokuments, welches aus einem Passbuchblock und einer Datenseite gebildet ist.

[0002] Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokumente können beispielsweise ein vorläufiger Pass oder ein Kinderreisepass sein. Diese besitzen nur eine bestimmte, oftmals sehr kurze Gültigkeitsdauer.

[0003] Aus dem Stand der Technik ist bekannt, dass Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokumente für Kinder mit einem vorgefertigten, aber noch nicht personalisierten Passbuch mit einer bereits vergebenen Seriennummer und eine dazu gehörende Datenseite mit gleicher Seriennummer an eine ausstellende Behörde bereitgestellt werden. Die Datenseite wird dann von der ausstellenden Behörde nur noch individualisiert indem personenbezogene Daten auf die Datenseite aufgedruckt werden, und anschließend wird die Datenseite mit dem Passbuch verklebt. Hierfür besitzt die Datenseite eine Klebeschicht die in dem Passbuchblock mit seinen Visa-seiten haftet.

[0004] Das noch nicht individualisierte, aber vorgefertigte Passbuch mit dazugehöriger Datenseite ist ein lohnendes Diebesgut, da die Seriennummern ab Werk bereits vergeben und mit einer Laserperforierung im Passbuch versehen sind. Bei einem Diebstahl müssen ausschließlich noch die personenbezogenen Daten eingefüllt werden. Es besteht das dringende Bedürfnis, dass die Absicherung solcher eingangs genannter Dokumente stark erhöht und damit auch ein entwendetes Passbuch mit dazugehöriger Datenseite nutzlos wird.

[0005] Die Speicherung von personenspezifischen Daten auf Sicherheitsdokumenten durch einen maschinenlesbaren Code ist ausreichend bekannt und hat sich in der Praxis bewährt. Die DE 10 2020 113 311 A1 beschreibt ein Verfahren umfassend das Auslesen von Identitätsdaten einer Person aus einem Ausweisdokument und die Ausgabe eines Datensatzes als Sicherheitsdokument, das den Datensatz als Barcode beinhaltet. Damit ist eine Zuordnung einer Information zu einer bestimmten Person eindeutig möglich. In der DE 10 2018 103 624 A1 wird offenbart, dass ein Etikett, vorzugsweise ein Barcode, auf das Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokument aufgebracht wird um das Identifizieren des Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokuments zu ermöglichen, welches individuell prozessierbar und personifizierbar ist. Auch maschinenlesbare Reflexionshologramme sind zur Hinterlegung von personen- und/oder dokumentenspezifische Informationen aus der DE 10 2019 121 821 A1 bereits bekannt.

[0006] Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein noch sichereres Verfahren zur Herstellung eines Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokuments anzugeben.

[0007] Diese Aufgabe wird mit einem Verfahren mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen mit zweckmäßigen Weiterbildungen

der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

[0008] Das erfindungsgemäße Verfahren zur Herstellung eines buchförmigen Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokuments umfasst die Bereitstellung eines Passbuchs mit einem Einband und einen Passbuchblock sowie eine Datenseite an eine ausstellende Behörde. Die Datenseite ist zunächst frei von personalisierten Daten und wird anschließend von der ausstellenden Behörde durch Bedrucken individualisiert und anschließend mit dem Passbuch verklebt. Mit diesem Verfahren ist es möglich, dass erst beim Schritt des Individualisierens der Datenseite eine eindeutige personenspezifische und/oder dokumentenspezifische Information aus einer zentralen Datenbank abgerufen und anschließend auf die Datenseite aufgebracht wird. Das bietet den Vorteil, dass die Dokumente eine erhöhte Fälschungssicherheit bieten, da die Information von der zentralen Datenbank erst bei der Herstellung des Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokuments abgerufen und entsprechend zugeordnet wird. Des Weiteren ist ein Entwenden von einem "leeren" Passbuch mit dazugehöriger Datenseite damit nutzlos.

[0009] Unter "zentraler" Datenbank ist eine Datenbank zu verstehen, die in einem Speicher eines Servers gespeichert ist, welcher als zentrale Stelle für die Vorgabe der Information agiert. Er kann beispielsweise bei einer Bundesbehörde stehen, wobei für das Abrufen der Information ein Fernzugriff oder eine Fernabfrage erfolgt.

[0010] Es ist vorteilhaft, wenn mindestens eine personenspezifische und/oder dokumentenspezifische Information eine Seriennummer für das Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokument ist. Somit muss die Datenseite nicht vor der Bereitstellung bei der ausstellenden Behörde schon mit einer Seriennummer versehen werden, was auch eine kostengünstigere Produktion zur Folge hat, da der Arbeitsgang der Nummerierung der Datenseite und die Zuordnung Passbuch-Datenseite komplett entfällt. Zudem ist das Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokument deutlich sicherer, wenn eine Seriennummer erst während des Schritts der Individualisierung zugeordnet wird.

[0011] Von Vorteil ist, wenn die Vergabe der Seriennummern aus der zentralen Datenbank durch einen Server chaotisch erfolgt, da die Seriennummern nicht fortlaufend sein müssen und eine frei gewordene Seriennummer direkt neu vergeben werden kann. Dadurch werden aufwändige und händische Nachnummerierungen, die oftmals fehleranfällig sind, obsolet. Vor allem bei vorläufigen Pässen sowie Kinderreisepässen, die nur eine kurze begrenzte Gültigkeitsdauer haben, muss grundsätzlich ein große Variabilität und Anzahl an Seriennummern vorhanden sein, weshalb eine chaotische Vergabe der Nummer durch einen Server weniger fehleranfällig und deutlich zeitsparender ist. Ferner wird durch die chaotische Vergabe der Seriennummern auch der benötigte Speicherplatz der Daten möglichst gering gehalten.

[0012] Es ist sinnvoll, wenn der Server mindestens ei-

ne zweite dokumentenspezifische Information der zentralen Datenbank an die ausstellende Behörde übermittelt. So besteht die Möglichkeit, dass neben der Seriennummer auch weitere Informationen, wie beispielsweise die Art des Ausweisdokuments (beispielsweise der deutsche "Kinderreisepass" oder der deutsche "vorläufige Pass", jeweils Stand: 2021) oder Hinweise auf das laufende Jahr aus der Datenbank ausgelesen oder auch abgespeichert werden, um sie tagesaktuell an die ausstellende Behörde zu übermitteln.

[0013] Vorzugsweise prüft der Server die zentrale Datenbank auf zuletzt freigewordene Seriennummern und weist diejenige Seriennummer dem nächstkommenden Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokument zu, die am längsten frei war. Auch hier ist eine Vergabe der Seriennummern durch einen Server weniger fehlerbehaftet und deutlich zeitsparender, da der Vorgang automatisiert abläuft. Vor allem kann durch einen Server das Ablaufdatum von bestehenden Ausweisdokumenten genau berechnet und die Seriennummer zeitnah wieder vergeben werden. Somit müssen auch nicht ständig neue Seriennummern aufgenommen werden, sondern es können freigewordene Seriennummern wieder neu zugeordnet werden, was den benötigten Speicherplatz nicht unnötig belastet.

[0014] Es hat sich als vorteilhaft herausgestellt, wenn die personenspezifische und/oder dokumentenspezifische Information in Form eines maschinenlesbaren Sicherheitsmerkmals auf die Datenseite aufgebracht wird. Die Ausweisdokumente werden durch ein solches Digitales Siegel deutlich fälschungssicherer. Weiter ist ein schnelles Auslesen und Überprüfen von maschinenlesbaren Merkmalen und damit mit persönlichen Daten des Ausweisinhabers möglich.

[0015] Um das Sicherheitsmerkmal personenbezogen zu generieren und damit auch mehrere personenbezogene Daten zusammenzufassen, ist es von Vorteil vor dem Aufbringen des Sicherheitsmerkmals auf die Datenseite eine weitere auf das Dokument aufgebrachte oder aufzubringende Information in das Sicherheitsmerkmal zu integrieren. Damit können beispielsweise der Ort der ausstellenden Behörde oder auch persönliche Daten wie Größe, Augenfarbe, Name des Inhabers zu einem einzigen Sicherheitsmerkmal verbunden werden, was das Sicherheitsmerkmal einzigartig und eineindeutig macht.

[0016] In diesem Zusammenhang ist es daher von Vorteil, wenn das Sicherheitsmerkmal als ein eindimensionaler Barcode auf die Datenseite gedruckt wird, da dieser sehr verbreitet ist und daher gängige Mittel zu dessen Auslesen existieren.

[0017] Eine weitere Möglichkeit besteht darin, das Sicherheitsmerkmal als einen zweidimensionalen Barcode auf die Datenseite aufzudrucken. Hierbei hat sich vor allem ein Data Matrix Code oder ein QR-Code als besonders vorteilhaft erwiesen, um Informationen eindeutig und sicher zu speichern und schnell wieder abrufen zu können.

[0018] Um alle personenspezifische Daten von allen

ausstellenden Behörden zentral und übergeordnet bereitzustellen, werden vorzugsweise die personenspezifischen Daten von der ausstellenden Behörde an den Server mit der zentralen Datenbank übermittelt. Somit werden grundsätzlich die Daten nicht nur vom Server zur der jeweiligen ausstellenden Behörde, sondern auch Informationen von der ausstellenden Behörde an den zentralen Server übermittelt, womit die Datenbank dann gespeist werden kann.

[0019] In diesem Zusammenhang ist es von Vorteil, wenn personenspezifische Daten in der zentralen Datenbank zu der zugehörigen Seriennummer gespeichert sind, um eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten.

[0020] Aus Gründen des Datenschutzes ist es bevorzugt, dass die personalisierten Daten vor der Speicherung in der zentralen Datenbank rekonstruierbar pseudonymisiert werden.

[0021] Ferner ist es von Vorteil, wenn das Passbuch ebenfalls mit zumindest einem Teil der personenspezifischen und/oder dokumentenspezifischen Informationen individualisiert wird. Dadurch ist neben der Datenseite auch das Passbuch personalisiert, was eine zusätzliche Absicherung des Ausweisdokuments zur Folge hat und eine Fälschung erschwert. In diesem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit, dass Informationen durch eine Laserperforierung in das Passbuch eingebracht werden.

[0022] Die vorliegende Erfindung wird nachfolgend anhand von Figuren näher erläutert, wobei die dargestellten Beispiele lediglich exemplarischen Charakter haben und keine Einschränkung hinsichtlich der Tragweite der beschriebenen Erfindung darstellen. Es zeigen im Einzelnen:

Fig. 1 eine Darstellung eines Passbuches und einer Datenseite, die zunächst frei von personenbezogenen oder dokumentenspezifischen Daten sind, und wie sie der ausstellenden Behörde bereitgestellt werden,

Fig. 2 eine schematische Ansicht der Übertragung von Informationen zwischen ausstellender Behörde und dem Server mit seiner zentralen Datenbank, und

Fig. 3 eine schematische Ansicht eines fertigen Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokuments, das nach dem erfindungsgemäßen Verfahren hergestellt wurde.

[0023] In Figur 1 ist ein Passbuch 102 für einen Kinderreisepass (Deutschland: Stand 2022) abgebildet, umfassend einen Einband und ein Passbuchblock, der aus mehreren Seiten besteht. In Figur 1 ist außerdem eine Datenseite 106 gezeigt, die zunächst frei von personalisierten Daten ist. Beide Dokumente werden einer ausstellenden Behörde 104 bereitgestellt, die die Datenseite 106 mit personenbezogenen Daten 116 bedruckt und

damit individualisiert. Anschließend wird die Datenseite 106 mit dem Passbuch 102 verklebt, dieser Schritt ist nicht explizit in den Figuren gezeigt.

[0024] Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass beim Schritt des Individualisierens der Datenseite 106 eine eindeutige personenspezifische und/oder dokumentenspezifische Information aus einer zentralen Datenbank 110 eines Servers 108 abgerufen und anschließend auf die Datenseite 106 aufgebracht wird, was eine erhöhte Fälschungssicherheit bietet. Ein vor der Individualisierung entwendetes Passbuch 102 mit dazugehöriger Datenseite 106 wäre nutzlos, denn wichtige Informationen werden erst während der Individualisierung vergeben. Figur 2 illustriert einige Schritte des Verfahrens zur Herstellung des Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokuments 100. Abgebildet ist eine exemplarisch dargestellte ausstellende Behörde 104, beispielsweise ein Rathaus, welcher ein Blanko-Passbuch 102 und eine Blanko-Datenseite 106 zur Verfügung gestellt wurde. Über einen Server 108 kann aus der zentralen Datenbank 110 eine eindeutige personenspezifische und/oder dokumentenspezifische Information abgerufen werden. Besonders vorteilhaft ist es, wenn die personenspezifische und/oder dokumentenspezifische Information eine Seriennummer 114 für das Ausweis-, Wert- und Sicherheitsdokument 100 ist. In der Figure wird beispielhaft eine fortlaufende Seriennummer dargestellt, jedoch kann die Information auch anderweitige Inhalte, Hinweise und Informationen beinhalten oder aus solchen zusammengesetzt sein. Die Vergabe der Seriennummer 114 aus der zentralen Datenbank 110 erfolgt chaotisch vom Server 108. Vor allem bei deutschen vorläufigen Pässen sowie bei deutschen Kinderreisepässen (jeweils Stand: 2021), die nur eine kurze und begrenzte Gültigkeitsdauer haben, muss grundsätzlich eine große Anzahl an Seriennummern vorhanden sein, weshalb eine chaotische Vergabe der Nummer durch den Server 108 weniger fehlerbehaftet und deutlich zeitsparender ist. Dabei prüft der Server 108 in seiner zentralen Datenbank 110 auf zuletzt freigewordene Seriennummern 114 und weist diejenige Seriennummer 114 dem nächstkommenden Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokument 100 zu, die am längsten frei war bevor sie an die ausstellende Behörde 104 über die Fernkommunikationsverbindung übersendet wird.

[0025] Es kann auch mindestens eine weitere Information, die in der zentralen Datenbank 110 hinterlegt und gespeichert ist, von dem Server 108 an die ausstellende Behörde 104 übermittelt werden. Eine solche könnte beispielsweise der Tag der Abfrage oder auch der Typ des zur Seriennummer 114 zugehörigen Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokument 100 sein. Die Abfrage und die Übermittlung der weiteren Information ist vorliegend nicht näher in den Figuren gezeigt.

[0026] Die ausstellende Behörde 104 erfasst außerdem personenspezifische Daten 116 einer Person, fragt beim zentralen Server 108 eine dokumentenspezifische Information, wie beispielsweise die Seriennummer 114 an und generiert ein Sicherheitsmerkmal 112, das auf

die Datenseite 106 bedruckt wird. Eine personenspezifische und/oder dokumentenspezifische Information, wie in den Figuren exemplarisch als Seriennummer 114 gezeigt ist, wird in Form eines maschinenlesbaren Sicherheitsmerkmals 112 auf der Datenseite 106 aufgebracht.

[0027] Die Dokumente, die mit dem Sicherheitsmerkmal 112 versehen sind, werden durch ein solches Digitales Siegel deutlich fälschungssicherer. Das Sicherheitsmerkmal 112 kann dabei als ein eindimensionaler oder ein zweidimensionaler Barcode, insbesondere ein Data Matrix Code oder ein QR-Code generiert worden sein.

[0028] Der Generator für die Erstellung des eindimensionalen oder zweidimensionalen Barcodes ist vorzugsweise ebenfalls im Server 108 implementiert. Werden jedoch weitere personenspezifische und/oder dokumentenspezifische Informationen in den Barcode integriert, so hat es als vorteilhaft erwiesen, wenn der Generator für die Erstellung des Barcodes in dem Rechner der ausstellenden Behörde 104 implementiert ist. Auf diese Weise wird vermieden, dass die weiteren Informationen nicht über die Kommunikationsverbindung an den Server 108 zur Erstellung des Barcodes übertragen werden müssen. Die Erstellung des Barcodes erfolgt dezentral in der ausstellenden Behörde 104, weil dies den erforderlichen Datentransfer reduziert.

[0029] Wie in Figur 2 ebenfalls zu sehen ist, werden auch personenspezifische Daten 116 von der ausstellenden Behörde 104 an den Server 108 mit der zentralen Datenbank 110 übermittelt. Vorzugsweise werden die personenspezifischen Daten 116 in der zentralen Datenbank 110 zu der zugehörigen Seriennummer 114 gespeichert. So dass eine spätere Überprüfbarkeit der Validität des fertigen Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokuments 100 durch Dritte ermöglicht wird, die mit einem Lesegerät auf die zentrale Datenbank 110 Zugriff haben.

[0030] In Figur 3 ist das fertige und individualisierte Ausweis-, Wert- und Sicherheitsdokument 100 dargestellt. Dabei ist die Datenseite 106 versehen mit personenbezogenen Daten 116, mit einem Passbild und mit mindestens einem Sicherheitsmerkmal 112, das individuelle Informationen beinhaltet und von der ausstellenden Behörde 104 nach Abfrage vom Server 110 ausgedruckt wurde. Das Passbuch 102 wird ebenfalls mit zumindest einem Teil der personenspezifischen und/oder dokumentenspezifischen Informationen individualisiert, was das Ausweisdokument fälschungssicherer macht. Die Informationen können über eine Laserperforierung eingebracht sein. Außerdem stehen noch andere Möglichkeiten zur Individualisierung zur Verfügung, die hier nicht näher aufgezählt werden sollen.

[0031] Im Ergebnis zeichnet sich die vorliegende Erfindung durch eine erhöhte Fälschungssicherheit aus. Blanko-Passbücher 102 und Blanko-Datenseiten 106 können nicht mehr so leicht entwendet und durch Bedrucken gefälscht werden, weil eine Kommunikationsverbindung mit dem die eindeutige Seriennummer 114 vergebenden Server 108 nur der oder den ausstellenden

Behörden 104 vorbehalten ist.

BEZUGSZEICHENLISTE

[0032]

100	Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokument	
102	Passbuch	
104	ausstellende Behörde	
106	Datenseite	10
108	Server	
110	zentrale Datenbank	
112	Sicherheitsmerkmal	
114	Seriennummer	
116	personenspezifische Daten	15

Patentansprüche

1. Verfahren zur Herstellung eines buchförmigen Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokuments (100),
 wobei ein einen Einband und einen Passbuchblock umfassendes Passbuch (102) und eine Datenseite (106) an eine ausstellende Behörde (104) bereitgestellt werden,
 wobei die Datenseite (106) zunächst frei von personalisierten Daten ist und anschließend von der ausstellenden Behörde (104) durch Bedrucken individualisiert und mit dem Passbuch (102) verklebt wird,
dadurch gekennzeichnet, dass beim Individualisieren der Datenseite (106) eine eindeutige personenspezifische und/oder dokumentenspezifische Information aus einer zentralen Datenbank (110) abgerufen und anschließend ebenfalls auf die Datenseite (106) aufgebracht wird.
2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die personenspezifische und/oder dokumentenspezifische Information eine Seriennummer (114) für das Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokument (100) ist.
3. Verfahren nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vergabe der Seriennummern (114) aus der zentralen Datenbank (110) durch einen Server (108) chaotisch erfolgt.
4. Verfahren nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Server (108) mindestens eine zweite dokumentenspezifische Information der zentralen Datenbank (110) an die ausstellende Behörde (104) übermittelt.
5. Verfahren nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Server (108) die zentrale Datenbank (110) auf zuletzt freigeordnete Seriennummern (114) prüft und diejenige Seriennummer (114) dem nächstkommenden Ausweis-, Wert- oder Sicherheitsdokument (100) zuweist, die am längsten frei war.
6. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die personenspezifische und/oder dokumentenspezifische Information in Form eines maschinenlesbaren Sicherheitsmerkmals (112) auf der Datenseite (106) aufgebracht wird.
7. Verfahren nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** vor dem Aufbringen des Sicherheitsmerkmals (112) auf die Datenseite (106) eine weitere aufgebrachte oder aufzubringende Information in das Sicherheitsmerkmal (112) integriert wird.
8. Verfahren nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sicherheitsmerkmal (112) als ein eindimensionaler Barcode auf die Datenseite gedruckt wird.
9. Verfahren nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sicherheitsmerkmal (112) als ein zweidimensionaler Barcode auf die Datenseite gedruckt wird.
10. Verfahren nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweidimensionale Barcode ein Data Matrix Code ist.
11. Verfahren nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweidimensionale Barcode ein QR-Code ist.
12. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** personenspezifische Daten (116) von der ausstellenden Behörde (104) an den Server (108) mit der zentralen Datenbank (110) übermittelt werden.
13. Verfahren nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** personenspezifische Daten (116) in der zentralen Datenbank (110) zu der zugehörigen Seriennummer (114) gespeichert sind.
14. Verfahren nach einem der Ansprüche 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die personalisierten Daten (116) vor der Speicherung in der zentralen Datenbank (110) rekonstruierbar pseudonymisiert werden.
15. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Passbuch (102) ebenfalls mit zumindest einem Teil der personenspezifischen und/oder dokumentenspezifischen In-

formationen individualisiert wird.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

6

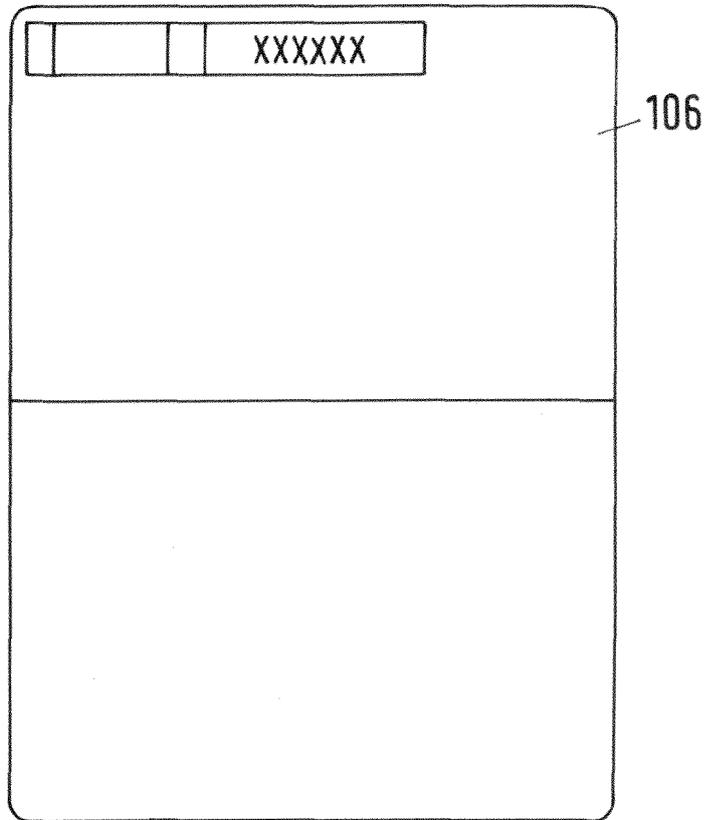
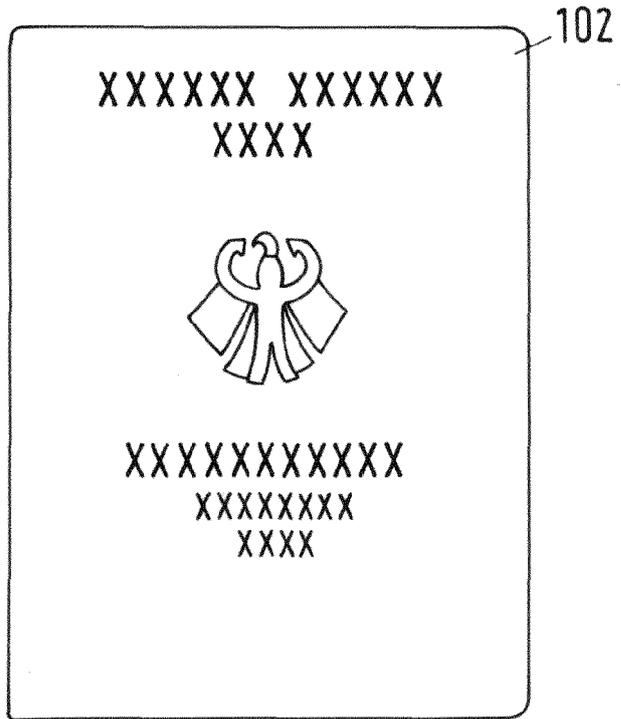


Fig.1

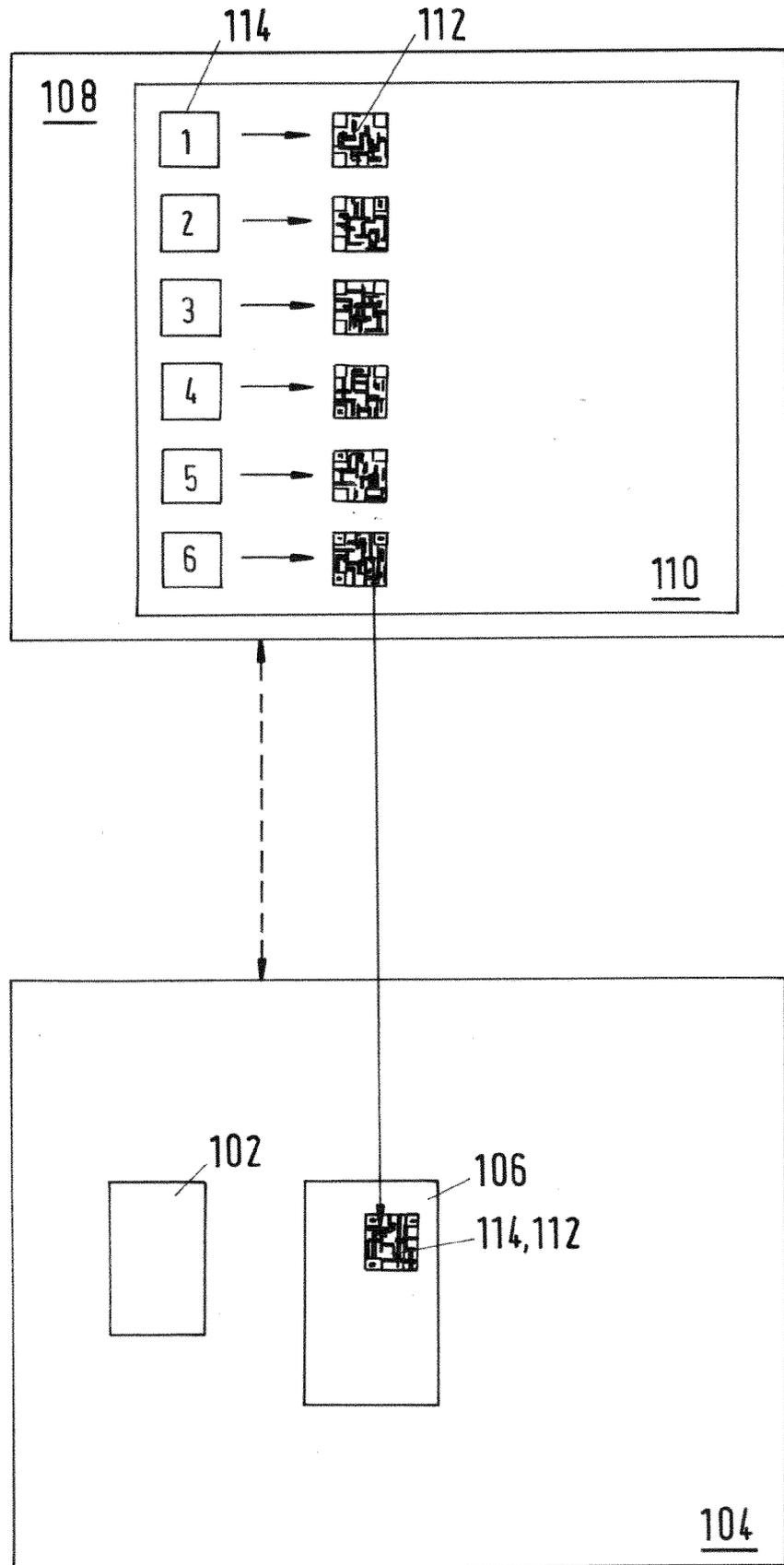


Fig.2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 19 3663

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2010/040971 A1 (RUE DE INT LTD [GB]; GREEN STEPHEN BANISTER [GB]) 15. April 2010 (2010-04-15)	1, 2, 4, 6-15	INV. B42D25/24 B42D25/305 G07C15/00 G07D7/00
Y	* Seite 11, Zeile 22 - Seite 12, Zeile 3; Abbildung 1 * * Seite 7, Zeile 18 - Seite 14, Zeile 17 *	3, 5	
X	WO 2011/098803 A1 (RUE DE INT LTD [GB]; GREEN STEPHEN BANISTER [GB]) 18. August 2011 (2011-08-18)	1	
Y	* Seite 12, Zeile 31 - Seite 14, Zeile 12; Abbildung 12 * * Seite 23, Zeile 11 - Seite 24, Zeile 17 *	3, 5	
X	EP 2 964 469 B1 (BUNDESDRUCKEREI GMBH [DE]) 20. September 2017 (2017-09-20) * Absätze [0024], [0032] - [0049]; Ansprüche; Abbildungen *	1	
X	EP 3 259 141 B1 (BUNDESDRUCKEREI GMBH [DE]) 20. November 2019 (2019-11-20) * Absatz [0047] *	1	
X	US 2010/231932 A1 (GREEN STEPHEN BANISTER [GB]) 16. September 2010 (2010-09-16) * Absätze [0029] - [0032]; Abbildung 1 *	1	B42D G07C G07D
X	CA 2 739 508 A1 (RUE DE INT LTD [GB]) 15. April 2010 (2010-04-15) * Seite 17, Zeilen 1-8 *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 19. Januar 2024	Prüfer Zacchini, Daniela
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (F04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 19 3663

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-01-2024

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2010040971 A1	15-04-2010	EP 2345008 A1	20-07-2011
		US 2011283369 A1	17-11-2011
		WO 2010040971 A1	15-04-2010
WO 2011098803 A1	18-08-2011	CA 2788613 A1	18-08-2011
		EP 2533982 A1	19-12-2012
		US 2013043311 A1	21-02-2013
		WO 2011098803 A1	18-08-2011
EP 2964469 B1	20-09-2017	DE 102013203669 A1	04-09-2014
		EP 2964469 A1	13-01-2016
		PT 2964469 T	31-10-2017
		WO 2014135372 A1	12-09-2014
EP 3259141 B1	20-11-2019	CN 107249897 A	13-10-2017
		DE 102015203006 A1	25-08-2016
		EP 3259141 A1	27-12-2017
		WO 2016131842 A1	25-08-2016
US 2010231932 A1	16-09-2010	CA 2657607 A1	17-01-2008
		EA 200970112 A1	30-06-2009
		EP 2038126 A1	25-03-2009
		ES 2729423 T3	04-11-2019
		LT 2038126 T	25-06-2019
		PL 2038126 T3	30-08-2019
		US 2010231932 A1	16-09-2010
		WO 2008007064 A1	17-01-2008
CA 2739508 A1	15-04-2010	CA 2739508 A1	15-04-2010
		WO 2010040987 A1	15-04-2010

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102020113311 A1 [0005]
- DE 102018103624 A1 [0005]
- DE 102019121821 A1 [0005]